

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der A. Beck AG, 9495 Triesen

## 1. Geltungsbereich & allgemeiner Inhalt des Vertrages

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten sowohl für die Leistungen der A. Beck AG im Zusammenhang mit Zeichnungen, Plänen und Renderings von Innengestaltungsprojekten (vgl. Ziffer. 2) sowie dem Handel bzw. Verkauf von Möbeln und weiteren Einrichtungsgegenständen (vgl. Ziffer 3), soweit mit dem Vertragspartner (nachstehend „Kunde“) nicht etwas anderes vereinbart worden ist oder gesetzliche Bestimmungen zwingend zur Anwendung kommen.

Der Kunde anerkennt mit Vertragsschluss gleichzeitig die vorliegenden AGB.

Diese AGB gelten ausschliesslich, sodass entsprechende Dokumente von Kunden oder Dritten keine Wirkung entfalten. Änderungen dieser AGB sind nur in Schriftform sowie mit Unterschrift der Geschäftsleitung der A. Beck AG gültig.

Offensichtliche Fehler, wie Schreib-, Rechnungs- oder Summenfehler haben keine rechtliche Wirkung. Preisänderungen sowie Änderungen dieser AGB bleiben generell vorbehalten.

Gegenstand des mit der A. Beck AG abgeschlossenen Vertrages sowie dessen Inhalt, Leistungen und Entschädigung ergibt sich aus der Bestätigung der A. Beck AG, welche bis Eingang der Gegenzeichnung des Kunden bei der A. Beck AG modifiziert oder zurückgezogen werden kann. Abweichende Bestätigungen des Kunden entfalten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Annahme durch die A. Beck AG Rechtswirkung.

## 2. Bestimmungen zu Leistungen im Zusammenhang mit Innengestaltungsprojekten

### a. Zeichnungen, Pläne und Renderings und andere Angebotsunterlagen

Zeichnungen, Pläne und Renderings und andere Angebotsunterlagen im Zusammenhang mit Innengestaltungsprojekten (nachfolgend „Projektunterlagen“) sind Eigentum der A. Beck AG. Sie dürfen ohne Einwilligung der A. Beck AG nicht kopiert, an Dritte weitergegeben oder ausserhalb des Zwecks verwendet werden, zu dem sie dem Kunden übergeben worden sind.

Dem Kunden steht an diesen Projektunterlagen einzig ein nicht übertragbares und nicht exklusives Nutzungsrecht zu, welches ausschliesslich für seinen Eigengebrauch

bestimmt ist. Jegliche Weiterverarbeitung wie Veröffentlichung, Veränderung, Weitergabe etc. darf nur mit vorgängiger Zustimmung der A. Beck AG erfolgen.

#### b. Leistungen und Entschädigung

Die Leistungen der A. Beck AG setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Teilleistungen zusammen, die nach effektivem Aufwand auf Basis der vereinbarten Stundensätze verrechnet werden (nachfolgend „Honorar“):

- Grundrissaufnahme und / oder Möbelaufnahme (inkl. An - & Rückfahrt)
- Erstellung und Aufarbeitung des Grundrisses
- Erarbeitung des Einrichtungskonzepts
- Ausarbeitung der Präsentationsunterlagen

Schätzungen des Honorars werden auf Basis der Instruktionen und Informationen des Kunden erstellt und sind rein informativer Natur.

Die A. Beck AG hat das Recht, Honorarvorschüsse zu verlangen oder Zwischenrechnungen zu stellen. **Unbeachtet jedwelcher Termine und Fristen ist die A. Beck AG berechtigt, die Arbeiten einzustellen, solange entsprechende Rechnungen nicht beglichen worden sind.**

Bei Realisierung des Innengestaltungsprojekts mit der A. Beck AG rechnet diese das Honorar bis zu maximal 80% an die geschuldete Entschädigung für die Realisierung an. Der Umfang der effektiven Anrechnung steht im freien Ermessen der A. Beck AG, wobei sich diese mitunter an der Auftragsgrösse orientiert.

Neben dem Honorar hat die A. Beck AG einen Anspruch auf Rückvergütung von Auslagen, Dritthonorar und/oder der Mehrwertsteuer (nachfolgend „Drittkosten“), soweit solche anfallen. Der Kunde verpflichtet sich zu deren direkten Begleichung und Freistellung bzw. Schadloshaltung der A. Beck AG.

#### c. Zahlungsbedingungen und Verrechnungsverbot

Das Honorar der A. Beck AG ist in der Regel nach Rechnungsstellung innert 30 Tagen fällig. Die A. Beck AG behält sich jedoch vor auch andere Zahlungsbedingungen zu wählen. **Eine Verrechnung mit irgendwelchen Forderungen des Kunden gegenüber der A. Beck AG ist ausgeschlossen.**

#### d. Gewährleistung

Projektunterlagen sind vom Kunden sofort, spätestens jedoch innert 5 Tagen auf allfällige Mängel hin zu prüfen. Mängelanzeigen haben schriftlich an die A. Beck AG zu erfolgen. Nicht ohne weiteres feststellbare Mängel sind nach Entdeckung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Mängelanzeigen berechtigen nicht zu einem Rückbehalt des geschuldeten Honorars. **Die Gewährleistungserfüllung erfolgt durch die A. Beck AG, indem sie nach eigener Wahl einen Mangel kostenlos nachbessert oder die übertragenen Arbeiten nochmals durchführt. Jede weitere Verpflichtung (auch auf Rücktritt vom Vertrag oder Minderung des Honorars) wird wegbedungen.** Insbesondere haftet die A. Beck AG nicht für Mangelfolgeschäden oder indirekte Schäden, wie z. B. entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, durch den Kunden einseitig bei Dritten veranlasste Arbeiten, eigene Aufwendungen des Kunden, Ansprüche Dritter etc. Schäden, deren Ursache ausserhalb des Verantwortungsbereichs der A. Beck AG liegen (bspw. höhere Gewalt, unrichtige oder verspätete Erfüllung der Mitwirkungspflicht des Kunden etc.) sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

In jedem Fall ist der **Haftungsumfang** der A. Beck AG im Zusammenhang mit für den Kunden erbrachten Leistungen **beschränkt auf die Honorarsumme** für den von einem Mangel betroffenen Vertrag.

Die Gewährleistungsdauer beträgt ein Jahr ab Abgabe der Projektunterlagen. Jegliche Gewährleistungsansprüche verirken, wenn der Kunde die Projektunterlagen ohne Zustimmung der A. Beck AG abändert.

### 3. Bestimmungen zum Handel bzw. Verkauf von Möbeln und weiteren Einrichtungsgegenständen

#### a. Angebote und Preise

Ohne anderweitige Vereinbarung verstehen sich die Kaufpreise von Möbeln und Einrichtungsgegenständen netto (ohne irgendwelche Abzüge) und - je nach Bezeichnung - in Schweizer Franken (CHF) oder Euro (€), exklusive Mehrwertsteuer ab Geschäftsdomizil Triesen (Liechtenstein).

Sämtliche Kaufpreise von Möbeln und Einrichtungsgegenständen sind für allfällige Nachbestellungen unverbindlich.

**Die in der Bestätigung der A. Beck AG angegebenen Kaufpreise können insofern variieren, als bspw. unvorhergesehene Verteuerung des Materials, neue oder erhöhte Zölle, Transportkosten, Kursschwankungen und dergleichen, die nach Abgabe eines Angebots oder nach einer Bestätigung dazukommen und die angebotene oder verkaufte Ware verteuern. Solche unvorhergesehenen Änderungen berechtigen die A. Beck AG zu einer entsprechenden Anpassung des Kaufpreises gegenüber dem Kunden.**

Nicht im Kaufpreis inbegriffen sind die Kosten für:

- Büroraumplanungen im Auftrag des Kunden
- Transport zum Bestimmungsort
- Montage

#### b. Produktmodifikation

Die Abbildungen und Informationen im Katalog oder in der Preisliste, wie Massangaben, Farben und dergleichen sind annähernd und unverbindlich. Geringe Abweichungen bleiben ebenso vorbehalten wie technische, preisliche und formale Ausführungsänderungen. Derartige Abweichungen berechtigen den Kunden nicht, vom Vertrag zurückzutreten, Preisminderung oder Schadenersatz zu verlangen.

#### c. Änderung und Stornierung

Bei Kaufverträgen betreffend Waren mit regulären Lieferfristen sind Änderungen nur innert den ersten 2 Arbeitstagen ab Bestätigung der A. Beck AG möglich, wobei sich diesfalls die Lieferzeit um ca. 2 Wochen verlängert. **Allfällige Kosten, die durch Auftragsänderungen entstehen, werden nach Aufwand gestützt auf den vereinbarten Stundensätzen verrechnet.**

Bei abweichend vereinbarten kürzeren Lieferfristen oder Sonderanfertigung sind Änderungen nicht möglich.

**Bei einer Stornierung ist der Kunde verpflichtet, alle bisherigen Aufwendungen und angefallenen Kosten zu entschädigen und die A. Beck AG vor allfälligen Forderungen Dritter freizustellen oder schadlos zu halten.**

#### d. Lieferfristen und Lieferung

Die A. Beck AG ist stets bestrebt, vereinbarte Liefertermine einzuhalten.

**Verzögerungen bei der Lieferung berechtigen den Kunden nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Ersatz für irgendwelchen daraus entstandenen Schaden zu verlangen.** Rohmaterialmängel, Betriebsstörungen und Fälle von höherer Gewalt entbinden die A. Beck AG für die Dauer solcher Behinderungen von der eingegangenen Lieferverpflichtung. Aus verspäteten Lieferungen bestehen gegenüber der A. Beck AG keinerlei Ansprüche wie bspw. Schadenersatz oder Konventionalstrafen.

**Endlieferungen an den Kunden, welche nicht durch die A. Beck AG ausgeführt werden, erfolgen – unabhängig ob diese von der A. Beck AG aus erfolgen oder vom Hersteller direkt – auf Gefahr des Kunden.**

Wird eine Ware zum vereinbarten Termin vom Kunden nicht abgenommen, so gilt der Tag der Versandbereitschaft der A. Beck AG als Liefertag. In diesem Fall ist die A. Beck AG auf alleinige Gefahr des Kunden berechtigt, die Ware bei einem Dritten einzulagern und dadurch entstehende Mehrkosten mit sofortiger Fälligkeit dem Kunden zu verrechnen.

e. Versand an den Kunden

Der Versand des Kaufgegenstands an den Kunden erfolgt nach getroffener Vereinbarung. **Liegt diesbezüglich keine Vereinbarung vor, steht der A. Beck AG die freie Wahl der Versandart zu.**

Mehrkosten für Sonderversandarten wie Luftfracht, Eil- oder Expressdienst oder speziell erforderliche Gerätschaften wie Krane, Hebebühnen etc. werden gesondert verrechnet.

Bei Camion-Lieferungen gilt die Unterschrift des Empfängers bzw. des Kunden oder einem Vertreter (z.B. Arbeitnehmer) grundsätzlich als Bestätigung für den vollständigen und einwandfreien Erhalt der Ware.

f. Zahlungsbedingungen und Verrechnungsverbot

Die Kaufpreise verstehen sich netto, zahlbar innert 30 Tagen ab Fakturadatum. Sofern nichts anderes vereinbart wurde.

**Ab Fälligkeitstag werden, unter Vorbehalt der Geltendmachung von Verzugschaden, Verzugszinsen in der Höhe von 5% und eine Mahngebühr von CHF 20.- verrechnet.**

**Eine Verrechnung mit irgendwelchen Forderungen des Kunden gegenüber der A. Beck AG ist ausgeschlossen.**

Die A. Beck AG behält sich das Recht vor, bei Bestellsummen ab CHF 10'000.- und/oder bei Neukunden eine Anzahlung in der Höhe von 50% der Bestellsumme zu verlangen.

g. Eigentumsübergang

**Die gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen im Zusammenhang mit dem entsprechenden Kaufvertrag im Eigentum der A. Beck AG.**

Der Kunde ist verpflichtet, alle erforderlichen Massnahmen und Handlungen zum Schutz des Eigentums der A. Beck AG zu treffen. Er hält insbesondere die gelieferte Ware auf seine Kosten bis zum Übergang des Eigentums instand, versichert sie gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Risiken und trifft ferner alle Massnahmen, damit der Eigentumsanspruch der A. Beck AG weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

Begleitet der Kunde die Forderungen der A. Beck AG im Zusammenhang mit dem entsprechenden Kaufvertrag trotz zweimaliger Mahnung nicht vollständig, steht es der A. Beck AG frei, bereits gelieferte Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden zurückzuverlangen und an einen von A. Beck AG zu bestimmenden Ort transportieren zu lassen. Entsprechende Massnahmen sind keinesfalls als

Vertragsrücktritt der A. Beck AG zu werten, weshalb die A. Beck AG sich vorbehält, weitere vertragliche Rechte geltend zu machen.

#### h. Gewährleistung

Bestehen bei den gelieferten Waren Transportschäden oder liegt Minder- oder Falschliefereien vor, ist die A. Beck AG innert 24 Stunden nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen. Bei Direktlieferungen sind Transportschäden durch den Kunden direkt dem Spediteur anzuzeigen und die A. Beck AG zu orientieren.

Andere Sachmängel an der gelieferten Ware sind innerhalb einer Frist von 8 Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich der A. Beck AG anzuzeigen. Der A. Beck AG steht es frei, geltend gemachte Sachmängel durch Nachbesserung zu beheben oder die Ware auszutauschen. Jeder weitere Anspruch (auch auf Rücktritt vom Vertrag oder Kaufpreisminderung) wird wegbedungen. Insbesondere haftet die A. Beck AG nicht für Mangelfolgeschäden oder indirekte Schäden, wie z. B. entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, durch den Kunden einseitig bei Dritten veranlasste Arbeiten, eigene Aufwendungen des Kunden, Ansprüche Dritter etc. Schäden, die ausserhalb des Verantwortungsbereichs der A. Beck AG liegen (bspw. höhere Gewalt, unrichtige oder verspätete Erfüllung der Mitwirkungspflicht des Kunden etc.) sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

In jedem Fall ist der **Haftungsumfang** der A. Beck AG **beschränkt auf den Kaufpreis** für den von einem Mangel betroffenen Vertrag.

Die Dauer der Sachgewährleistung ist je nach Hersteller der Möbel oder der Einrichtungsgegenstände unterschiedlich, jedoch immer mindestens die gesetzlichen 2 Jahre.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind:

- Teile und Materialien, die dem natürlichen Verschleiss unterliegen
- Schäden durch nicht bestimmungsgemässen Einsatz, unsachgemässe Behandlung oder Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung
- Schäden aufgrund von Spezialausführungen oder Abweichungen von Serienausführungen, die vom Kunden gewünscht wurden

Die A. Beck AG weist darauf hin, dass Holz ein Naturprodukt ist, weshalb Abweichungen im Farbton und in der Holzstruktur immer möglich sind (insbesondere bei Nachlieferungen zu beachten). Solche Abweichungen stellen keinen Sachmangel dar.

Für Ersatzlieferungen und Nachbesserungsarbeiten gilt dieselbe Gewährleistungsdauer wie für den ursprünglichen Lieferungsgegenstand.

**Sofern eine Herstellergarantie besteht, ist die Sachgewährleistung der A. Beck AG wegbedungen.** Die Rechte des Kunden richten sich in diesem Fall ausschliesslich nach der Herstellergarantie.

#### 4. Datenschutz

Gerne verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die Datenschutzerklärung der A. Beck AG und insbesondere die darin enthaltenen Datenschutzhinweise an deren (potenziellen) Kunden (einsehbar unter: [<https://www.beck-ag.com/datenschutz>]), welche integrierender Bestandteil des Vertrags bilden.

#### 5. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort ist der Sitz der A. Beck AG.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Vaduz (Liechtenstein), wobei die A. Beck AG das Recht zusteht, Ihren Vertragspartner an dessen Sitz zu belangen.

Anwendbares Recht ist dasjenige des Fürstentums Liechtenstein unter Ausschluss jedwelcher kollisionsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980.

Triesen, 06.2019

A. Beck AG